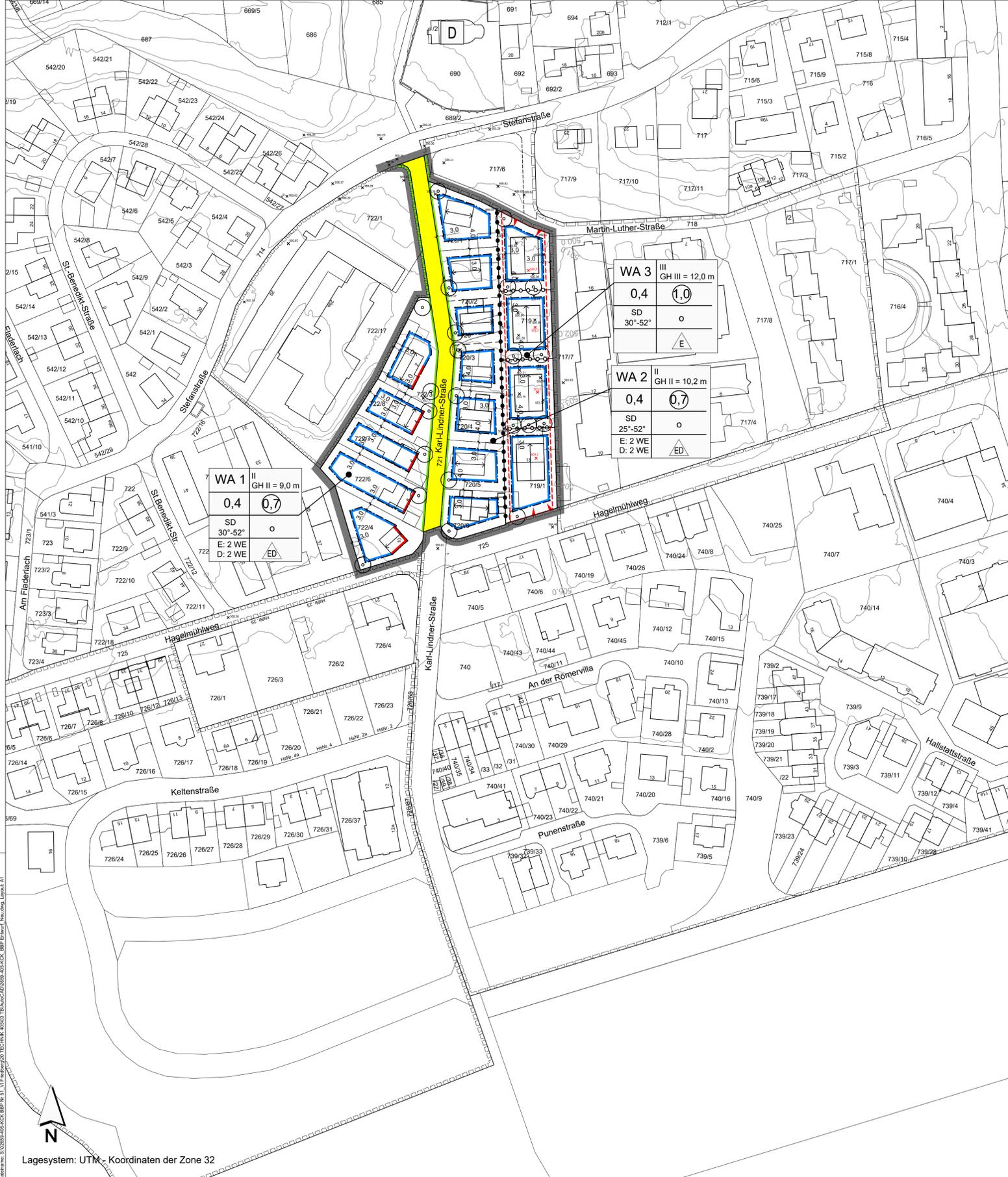


# Bebauungsplan "Nr. 51/VI", Stadt Friedberg



## ZEICHENERKLÄRUNG

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2. Maßzahl in Metern
3. **WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
4. **0,4** max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,4
5. **1,0** max. zulässige Geschosflächenzahl (GFZ), z.B. 1,0
6. **II** maximal 2 Vollgeschosse zulässig
7. **III** maximal 3 Vollgeschosse zulässig
8. **GH II = 10,2 m** max. zulässige Gebäudehöhe in Meter bei zwei Vollgeschossen - siehe Planschrieb, z.B. 10,2 m
9. **GH III = 12,0 m** max. zulässige Gebäudehöhe in Meter bei drei Vollgeschossen, z. B. 12,0 m
10. Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung
11. max. Höhe Erdgeschossrofußboden in m NHN, z. B. 500,00
12. Abgrenzung unterschiedliche Erdgeschossrofußbodenhöhen
13. **o** offene Bauweise
14. Einzelhäuser zulässig
15. Einzel- und Doppelhäuser zulässig
16. **2 WE** maximale Zahl der Wohnungen je Gebäude, z.B. 2 WE
17. Baugrenze
18. Baulinie
19. Flächen für Tiefgaragen
20. Tiefgaragenzufahrt
21. öffentliche Verkehrsfläche
22. Straßenbegrenzungslinie
23. Zulässige Dachform und Dachneigung für Hauptgebäude: SD 30°-52°, Satteldach
24. Firstrichtung für Hauptgebäude

## HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Flurstücksnummer
2. vorhandene Grundstücksgrenzen
3. vorgeschlagene Grundstücksgrenze
4. geplante Haupt- und Nebengebäude
5. vorhandene Haupt- und Nebengebäude
6. empfohlene Firstrichtung für Hauptgebäude
7. Gebäude bereits entfernt
8. Geltungsbereichsabgrenzungen benachbarter Bebauungspläne
9. Höhenlinie bestehendes Gelände in m MHN
10. Höhenpunkt bestehendes Gelände in m MHN
11. Anpflanzen von Laubbäumen
12. **D** Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegt (Baudenkmal D-7-71-130-101)
13. 

Art der baulichen Nutzung	Maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschosflächenzahl (GFZ)
Dachform	Bauweise
Angabe der zulässigen Wohneinheiten	Zulässigkeit Einzel-/Doppelhäuser

 Füllschema der Nutzungsschablonen

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat von Friedberg hat in der Sitzung vom ..... beschlossen, den Bebauungsplan "Nr. 51/VI" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus der Stadt Friedberg öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus der Stadt Friedberg öffentlich ausgelegt.

Zu dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Friedberg, den ..... (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am .....

Friedberg, den ..... (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, den ..... (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Aufstellung



## Bebauungsplan "Nr. 51/VI" Stadt Friedberg

für das Gebiet östlich und westlich der nördlichen Karl-Lindner Straße, südlich der Martin-Luther-Straße und nördlich des Hagelmühlweges

A. Planzeichnung  
im Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 10.03.2022



Kartengrundlage: TK 25 Bayerisches Landesvermessungsamt Übersichtsplan 1:25.000

Für die Planung: Baureferat	Planungsbüro
Lillian Sedlmair Baureferentin	Kling Consult GmbH

Diese Satzung (Planzeichnung, Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt:

Stadt Friedberg  
Friedberg,

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

